



Öffentliche Bekanntmachung vom 20.01.2023



helmbrechts

über den Billigungsbeschluss und über die Fortführung des Verfahrens mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“, Stadt Helmbrechts, im Parallelverfahren

Der Stadtrat beschloss in der Sitzung am 28. April 2022 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“ sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, im Parallelverfahren.

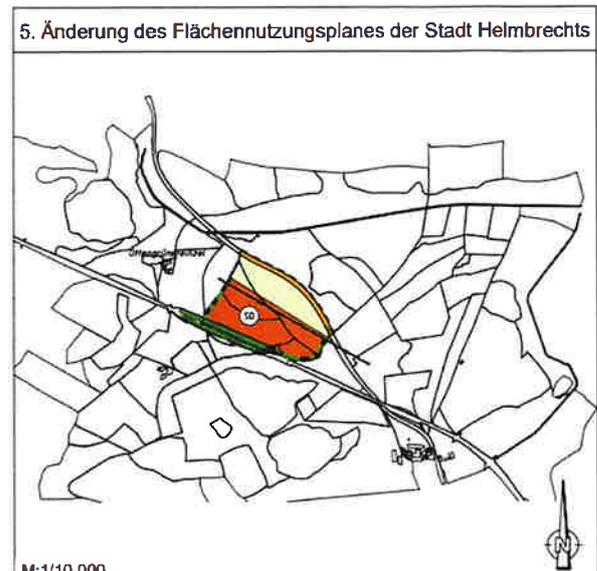
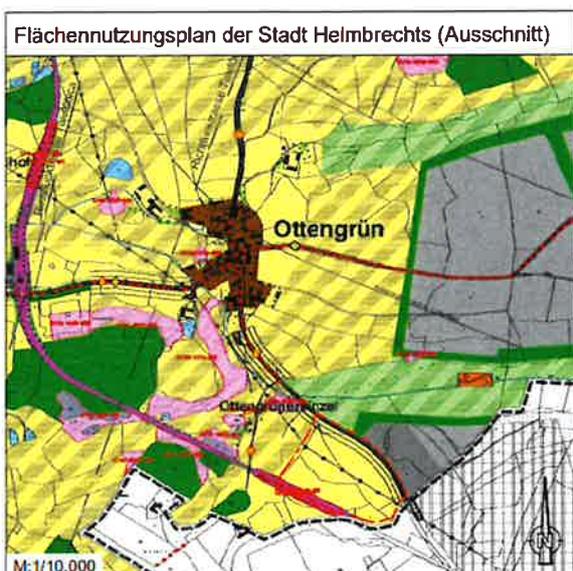
Das Bauleitplanverfahren wurde mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 21.07.2022 eingeleitet. Die öffentliche Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurde am 06.08.2022 bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung fand im Zeitraum vom 16.08.2022 bis 16.09.2022 statt.

Die Anregungen und Änderungen wurden in der Stadtratssitzung am 01.12.2022 behandelt und die vorgefertigten Entwürfe des Ingenieurbüros IVS in der Fassung vom 15.11.2022 gebilligt.

Das Planungsgebiet liegt am Südostrand des Stadtgebiets, etwa drei Kilometer vom Stadtzentrum entfernt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Norden begrenzt von der Kreisstraße HO 24, im Osten und Westen von landwirtschaftlichen Flächen und im Süden von der Bahnlinie Münchberg - Helmbrechts.

Zur Verwirklichung des Vorhabens soll der betroffene Bereich, der bis jetzt landwirtschaftliche Fläche vorweist, nun als „Sonderfläche PV“ ausgewiesen und, wie nachstehend dargestellt, der Flächennutzungsplan (§§5 ff BauGB) geändert werden.



Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst, wie nachstehend abgebildet, folgende Flurnummern der Gemarkung Wüstenselbitz, auch in Teilflächen (TF): 939 (TF), 940 (TF), 941, 942 ,943/2, 944 und 961/3 (TF). Die Grundstücke befinden sich, bis auf die Verkehrsflächen 940 TF – Straße und 961/3 TF - Bahn, in Privatbesitz.



Beide Planentwürfe, mit der jeweiligen Begründung, können im Zeitraum

vom 30. Januar 2023 bis 03. März 2023

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung im Bauamt der Stadt Helmbrechts, Luitpoldstraße 21, 2. Stock, Zimmer 209, eingesehen werden.

Auch besteht die Möglichkeit Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung zu verlangen und Anregungen können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter www.stadt-helmbrechts.de eingesehen werden.

Bei persönlicher Vorsprache wird empfohlen, vorher telefonisch (09252/701-62) einen Termin zu vereinbaren.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 113 für das Sondergebiet „Photovoltaik-Anlage Ottengrün/Hildbrandsgrün“, Stadt Helmbrechts, unberücksichtigt bleiben können.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen dieses Verfahrens nicht durchgeführt wird. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Helmbrechts, den 20.01.2023



Stefan Pöhlmann
Erster Bürgermeister

